

## WAHLVORSCHLAG

für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der **Gruppe** der

- Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen
- Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Studierenden

im **Senat**  
(bei der Gruppe der Hochschullehrer und -lehrerinnen Fakultät angeben:) \_\_\_\_\_

im **Fakultätsrat** der \_\_\_\_\_ Fakultät

im **Studentischen Konvent**

im **Berufungsrat für den Fachbereich Theologie**

der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

### Gesamtbezeichnung des Wahlvorschlags:

Der Wahlvorschlag umfasst \_\_\_\_\_ Bewerber und Bewerberinnen. Für jede Bewerbung ist eine Einverständniserklärung beigefügt. Der Vorschlag wird von folgenden Personen unterstützt:

#### Erläuterungen:

1. Bei der Wahl der Vertreter der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen im Senat sind nur die der jeweiligen Fakultät als Erstmitglieder angehörenden Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen vorschlagsberechtigt und wählbar.
2. Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen im Senat und im Studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen im Fakultätsrat und im Berufungsrat für den Fachbereich Theologie von mindestens fünf Personen durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden, die für die jeweilige Wahl in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind. Ausnahme: Bei der Wahl der Vertreter und Vertreterinnen im Berufungsrat für den Fachbereich Theologie ist in den Gruppen der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nur eine Unterstützungsunterschrift erforderlich; kandidiert in diesen Fall eine einzelne Person, so ist die Unterstützung durch eine weitere wahlberechtigte Person erforderlich.
3. Die Zahl der vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreter und Vertreterinnen betragen; diese Höchstzahl erhöht sich bei der Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden in die Fakultätsräte auf das Zweifache der Zahl der der jeweiligen Fachschaftsvertretung höchstens angehörenden Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden.
4. Bewerberinnen und Bewerber, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen sind, können diesen Wahlvorschlag ebenfalls durch ihre Unterschrift unterstützen.

## Der Wahlvorschlag wird unterstützt von:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Matrikelnummer	Amts- /Berufsbezeichnung; bei Studierenden: Studienfach	Beschäftigungsstelle; bei Studierenden: Fakultät	Eigenhändige Unterschrift

Von den vorstehenden Personen ist zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt:

Familien- und Vorname

Anschrift

Tel.: Vorwahl / Rufnummer

E-Mail-Adresse

## Bewerber/Bewerberinnen:

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Amts- /Berufsbezeichnung; bei Studierenden: Studienfach	Beschäftigungsstelle; bei Studierenden: Fakultät	Evtl. Angehörigkeit zu einer Ver- einigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern (maximal 10 Zeichen möglich!)

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Amts- /Berufsbezeichnung; bei Studierenden: Studienfach	Beschäftigungsstelle; bei Studierenden: Fakultät	Evtl. Angehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern (maximal 10 Zeichen möglich!)